



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.02.2017

I /st [[AKFinanz]]

Seite 64

Nr. 12 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 20.02.2017

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt
AM Beug, Christian
AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Blöcker, Christian
Herr Feege, Hauke

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 10.02.2017 auf Montag, den 20.02.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“
06. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers
07. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers
08. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellvertretenden Amtswehrführers
09. Haushalt 2017
 - 9.1 Jugend- und Sportbereich
 - 9.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
 - 9.3 Verwaltungsbereich
 - 9.4 Gesamt
10. Kommunalwahl 2018
 - 10.1 Wahl des Wahlausschusses
 - 10.2 Wahl der Wahlleitung
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Am 01.02.2017 hat der Lenkungsausschuss für das vom Kreis geplante Zukunfts- und Infrastruktur-förderprogramm erstmals getagt
- Info-Veranstaltung zur Flüchtlingsarbeit im Amt Kisdorf am 22.02.2017, 19.30 Uhr in Kisdorf, Margarethenhoff
- Am 24.02.2017 gemeinsamer Theaterbesuch in Kattendorf
- Am 28.02.2017 Jahresdienstversammlung der Amtswehr in Winsen

3.2 der Verwaltung

- Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg zur Geflügelpest (Vogelfunde am Segeberger See und am Itzstedter See); zwei Sperrbezirke (Radius drei Kilometer) und ein gemeinsames Beobachtungsgebiet (Radius 10 Kilometer) eingerichtet; Teile der Gemeinden Kisdorf, Sievershütten und Wakendorf II im Sperrbezirk; die übrigen Teile der genannten Gemeinden und die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Oersdorf, Struvenhütten und Winsen im Beobachtungsgebiet

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Einzelne Schülerinnen fühlen sich bei der Vergabe von Noten in Schulzeugnissen diskriminiert

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Stand des gerichtlichen Verfahrens zur Rückforderung von Kreiszuweisungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Bgm. Schütt: Präsentation der Dienstleistungen des WZV – Kommunale Dienste

TOP 5: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“

Der amtierende stellvertretende Amtswehrführer Christian Blöcker hat mit Mail vom 29.01.2017 beantragt, dass dem Hauptbrandmeister Michael Henning aufgrund seiner Verdienste als Amtswehrführer in der Zeit von 2003 bis 2016 die Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“ verliehen wird.

Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung des Amtes ist nach § 24 a Amtsordnung i. V. m. § 28 Gemeindeordnung dem Amtsausschuss vorbehalten.

Der Amtsausschuss beschließt, dem Hauptbrandmeister Michael Henning in Würdigung seiner Verdienste als langjähriger Amtswehrführer die Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“ zu verleihen. (15:0:0)

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers

Auf die eingereichte Bitte um Entlassung hat der Amtsvorsteher mit Aushändigung der Entlassungsurkunde den bisherigen Amtswehrführer Michael Henning mit Ablauf des 31.12.2016 aus dieser Funktion und als Ehrenbeamter des Amtes Kisdorf entlassen. Am 24.01.2017 hat die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf den Hauptbrandmeister Christian Blöcker aus Oersdorf zum neuen Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Hauptbrandmeisters Christian Blöcker zum Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)

TOP 7: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers

Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf hat am 24.01.2017 den stellvertretenden Amtswehrführer Christian Blöcker zum neuen Amtswehrführer gewählt, so dass dieser künftig nicht mehr als stellvertretender Amtswehrführer zur Verfügung stehen kann. Die Delegiertenversammlung hat in Folge den Oberbrandmeister Matthias Möller aus Struvenhütten zum neuen stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Oberbrandmeisters Matthias Möller zum stellvertretenden Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)

TOP 8: Zustimmung zur Wahl des weiteren stellvertretenden Amtswehrführers

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 der Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin / eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers zugestimmt (11. AA vom 12.12.2016, TOP 11). Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf hat am 24.01.2017 den Hauptlöschmeister Hauke Feege aus Kisdorf zum weiteren stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses. Nach § 12 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes wird der Amtswehrführer bei mehreren Stellvertretungen in der Reihenfolge des Dienstalters und somit zunächst durch Matthias Möller und dann durch Hauke Feege vertreten.

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Hauptlöschmeisters Hauke Feege zum weiteren stellvertretenden Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)

TOP 9: Haushalt 2017

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

9.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2016 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 30.01.2017 beschäftigt. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (8. JuSpoA vom 30.01.2017, TOP 10)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2017 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2016 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2017 108.700,00 €.

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2017 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (7. KigaA vom 01.02.2017, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2017 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)

9.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2017 11.113.440,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung von 698.714,00 € = 6,71% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung verbleibt bei unverändertem Hebesatz der Amtsumlage ein Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 42.600,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2017 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (15. VerFinA vom 26.01.2017, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2017 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)

9.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2017. Es werden festgesetzt:

| | |
|---|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.312.500,00 €, |
| und der Aufwendungen auf | 3.355.100,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 42.600,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.183.000,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 3.124.300,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 1.904.300,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 1.992.600,00 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.496.700,00 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 350.000,00 € |
| 6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 26,76 Stellen. |
| 7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf | 17,0 v. H. |

(15:0:0)

TOP 10: Kommunalwahl 2018

Nach § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden im Mai 2018 die Vertretungen der Gemeinden und der Kreise neu gewählt (Kommunalwahlen). Die ersten Vorbereitungen sind bereits jetzt zu treffen.

10.1 Wahl des Wahlausschusses

Da alle amtsangehörigen Gemeinden nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt Kisdorf übertragen haben, ist vom Amtsausschuss ein Wahlausschuss zu wählen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens sechs Beisitzer/innen und der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter als Vorsitzende(n). Er ist für die Bildung der Wahlkreise (nur Gemeindevahlen), die Zulassung von Wahlvorschlägen (nur Gemeindevahlen), die Entscheidung über Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen des Gemeindevahlleiters und für die Feststellung der Wahlergebnisse (nur Gemeindevahlen) zuständig. Zu den Beisitzer/innen sollen nach Möglichkeit nur Wahlberechtigte aus den Gemeinden gewählt werden, für die der Ausschuss tätig wird. Es sollten daher insgesamt neun Beisitzer/innen und jeweils eine zugeordnete Stellvertreterin bzw. ein zugeordneter Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben dem Amtsausschuss jeweils Vorschläge für die Wahl gemacht.

Folgende Personen werden zu Beisitzerinnen/ Beisitzern des Wahlausschusses und zu deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter gewählt:

Beisitzer/innen:

Herr Dr. Bernd David (Hüttblek)
Frau Regina Barth (Kattendorf)
Herr Andreas Lübker (Kisdorf)
Herr Axel Eckermann (Oersdorf)
Herr Peter Adler (Sievershütten)
Herr Jens Ahrens (Struvenhütten)
Frau Astrid Gloyer (Stuvenborn)
Herr Klaus Melchert (Wakendorf II)
Herr Jürgen Winkler (Winsen)

zugeordnete Stellvertreter/innen:

Herr Hans-Joachim Letzin (Hüttblek)
Frau Sabine Schünemann (Kattendorf)
Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf)
Herr Thomas Henning (Oersdorf)
entfällt
Herr Martin Wessel (Struvenhütten)
Frau Birgit Humburg (Stuvenborn)
entfällt
Frau Regina Sielk (Winsen)

Ja-Stimmen: 15

Seite 69

10.2 Wahl der Wahlleitung

Wahlleiter ist kraft seines Amtes der Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens, sofern dieser nicht nach § 13 Abs. 3 GKWG - z. B. als Wahlbewerber - gehindert ist, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahrzunehmen, oder auf die Wahrnehmung dieses Amtes verzichtet. Dies ist der Fall, so dass der Amtsausschuss eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter wählen muss.

Zum Wahlleiter wird der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Rainer Löchelt gewählt.

Ja-Stimmen: 15

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Amtswehrführer Blöcker: Bedankt sich auch im Namen seiner Stellvertreter für die einstimmige Zustimmung zu den Wahlen der Delegiertenversammlung und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Amtsausschuss.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Amtsvorsteher